



Stadt Auerbach i.d.OPf.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 25.06.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:36 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Auerbach, Oberer Marktplatz 1

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Neuß, Joachim

Mitglieder des Stadtrates

Appl, Herbert
Barth, Birgit
Danninger, Peter
Eckert, Holger
Goß, Edmund, Dr.
Gradl, Norbert
Hinteregger, Bernhard
Hofmann, Dieter
Jung, Ulrich, Dr.
Kasseckert, Christoph
Kroher, Stefan
Lehner, Josef
Neukam, Siegfried
Regn, Maria
Scheller, Bernd
Streit, Michael
Weiß, Martin
Ziegler, Bernhard

Ortssprecher

Egerer, Stefan
Nittmann, Mirko

Schleicher, Martin

Schriftführer/in

Edtbauer, Matthias

Verwaltung

Ebner, Margit

Leißner, Jürgen

Lindner, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Cermak, Günther

Entschuldigt

Sertl, Günter

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 1 | Ergebnis Zwischenevaluierung und Aktuelles aus der FrankenPfalz | 2025/1655 |
| 2 | Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Spitalstiftung Auerbach; Vorlage gem. Art. 102 Abs. 2 GO | 2025/1646 |
| 3 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Spitalstiftung Auerbach für das Haushaltsjahr 2025 | 2025/1647 |
| 4 | Jahresabschluss 2024 für das städtische Wasserwerk | 2025/1645 |
| 5 | Jahresrechnung 2021 und 2022; Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses | 2025/1641 |
| 6 | Dr.-Heinrich-Stromer-Grundschule - VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen Heizung-Lüftung-Sanitär - Durchführung der Vergabegespräche | 2025/1652 |
| 7 | Ausweisung eines Sondergebiets für Agri-PV Anlagen in Ohrenbach; Aufstellungsbeschluss | 2025/1651 |
| 8 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Erweiterung des Gewerbegebietes Maffei; Aufstellungsbeschluss | 2025/1650 |
| 9 | Straßenbeleuchtungsanlage; Austausch von Masten in den Ortsteilen Auerbach, Degelsdorf und Michelfeld | 2025/1648 |
| 10 | Schulkomplex mit Helmut-Ott-Halle und Kinderbetreuungseinrichtungen, Erhöhung der Netzanschlussleistung | 2025/1658 |

Erster Bürgermeister Joachim Neuß eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Ergebnis Zwischenevaluierung und Aktuelles aus der Franken-Pfalz	Lfd. Nr.
--------------	---	----------

Am 18. Februar 2025 fand die Zwischenevaluierung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts der AG FrankenPfalz statt. Verena Frauenknecht berichtet über die Ergebnisse sowie aktuelle Entwicklungen und Projekte aus der FrankenPfalz.

TOP 2	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Spitalstiftung Auerbach; Vorlage gem. Art. 102 Abs. 2 GO	Lfd. Nr. 1154
--------------	---	---------------

Gem. Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Aufstellung dem Stadtrat vorzulegen. Nach der Vorlage an den Stadtrat folgt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die örtliche Prüfung durch den vom Stadtrat bestellten Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechenschaftsbericht der Kämmerei liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Stadtrat liegt der Rechenschaftsbericht zur aufgestellten Jahresrechnung für 2024 vor.

Die Jahresrechnung 2024 wird gemäß der Geschäftsordnung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

TOP 3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Spitalstiftung Auerbach für das Haushaltsjahr 2025	Lfd. Nr. 1155
--------------	--	---------------

Durch die Kämmerei wurde der beigegefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der

Spitalstiftung Auerbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2025 zusammengestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Spitalstiftung Auerbach i.d.OPf. in vorgelegter Form.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Jahresabschluss 2024 für das städtische Wasserwerk	Lfd. Nr. 1156
--------------	---	----------------------

Der Jahresabschluss 2024 wurde durch Herrn Dipl.-Kfm. Andreas Eckl vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Mit einem Jahresverlust in Höhe von 245.000 Euro stellt sich die Ertragslage 2024 gegenüber dem Vorjahr um 97.000 Euro oder 65 % schlechter dar.

Ertragsseitig war, bei unveränderter Wasserverbrauchsgebühr und leicht rückläufiger Wasserabgabemenge, ein Rückgang der Umsatzerlöse um 26.000 Euro oder 3 % auf 877.000 Euro zu verzeichnen. Zusammen mit deutlich niedrigeren Nebengeschäftserlösen (- 9.000 Euro oder 19 % auf 37.000 Euro) ergab sich ein Rückgang der gesamten Betriebserträge um 33.000 Euro oder 3 % auf 936.000 Euro.

Aufwandsseitig waren vor allem beim Material (+ 35.000 Euro oder 9 % auf 434.000 Euro), wegen deutlich höherer Wasserbezugsaufwendungen (+ 28.000 Euro oder 11 % auf 285.000 Euro) und beim Personalaufwand (+ 16.000 Euro oder 8 % auf 221.000 Euro) sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 9.000 Euro oder 12 % auf 90.000 Euro) Anstiege zu verzeichnen, die zu einer Erhöhung der gesamten betrieblichen Aufwendungen um insgesamt 64.000 Euro oder 6 % auf 1.181.000 Euro führten.

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva
Jahresverlust

7.694.594,42 €
245.218,76 €

Der Verlust 2024 wird aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Zukünftig auftretende Gewinne werden bis auf weiteres stets der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Verrechnungsschulden bei der Stadt sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Äußerst positiv stellt sich weiterhin, trotz einer Steigerung im Vergleich zu den beiden Vorjahren (2022: 3,53 % und 2023: 4,6 %), der rechnerische Wasserverlust von 5,97 % dar! Diese Erhöhung ist mutmaßlich auf den Großbrand in der Wellucker Straße zurückzuführen, bei dem über

Stunden hinweg erhebliche Mengen an Löschwasser verbraucht wurden.

Der Beratungsbericht zum Jahresabschluss der Wasserversorgung, sowie die Berechnung des Wasserverlustes sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jahresabschluss 2024 der städtischen Wasserversorgung wird wie vorgetragen festgestellt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

TOP 5	Jahresrechnung 2021 und 2022; Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses	Lfd. Nr. 1157
--------------	---	---------------

Der Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahre 2021 und 2022 liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

TOP 6	Dr.-Heinrich-Stromer-Grundschule - VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen Heizung-Lüftung-Sanitär - Durchführung der Vergabegespräche	Lfd. Nr. 1158
--------------	---	---------------

Die Planungsleistungen für die Grundschule wurden 2022 im Zuge eines VgV-Verfahrens vergeben. Leider hat der Planer für Heizung-Lüftung-Sanitär Ende 2024 die Auflösung des Vertragsverhältnisses beantragt, da das Büro die Planung nicht zu Ende führen kann. Die Endabwicklung und Auflösung des Vertrages konnte Ende Januar mit Übergabe der Entwurfsplanung beendet werden.

Nach Vergaberecht ist ein erneutes VgV-Verfahren durchzuführen. Mit der Abwicklung der europaweiten Ausschreibung wurden wieder Schrems und Partner aus Regensburg beauftragt.

Am 10.04.2025 endete die Frist zum Eingang der Teilnahmeanträge. Für die ausgeschriebenen Planungsleistungen sind 6 Bewerbungen eingegangen.

Bereits bei Ausschreibung der Planungsleistungen wurde die Anzahl der Bewerber für das Bewerbungsgespräch (Stufe 2) auf 3 festgelegt. Daher sind in Runde 1 nach festgelegten Bewertungskriterien (z.B. Berufserfahrung, Referenzprojekte etc.) drei Bewerber auszuscheiden. Die 3 ausgewählten Bewerber haben die Höchstpunktzahl erreicht.

Nachdem 3 Bietergespräche geführt werden müssen, für die jeweils 90 Minuten eingeplant werden, können alle Bewerber an einem Nachmittag eingeladen werden. In Absprache mit den Rechtsanwälten können die Gespräche am 02.07.2025 ab 14:00 Uhr durchgeführt werden.

Bereits bei dem ersten Verfahren wurde es den Fraktionen überlassen, einen Vertreter zu entsenden, dem es möglich ist, auch tagsüber an einer Sitzung teilzunehmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Vergabegespräche werden am 02.07.2025 durchgeführt. Für diesen Termin nennt jede Fraktion einen Teilnehmer aus ihren Reihen. Dieses Gremium spricht dabei eine Empfehlung für den Stadtrat aus. Der Planungsauftrag kann voraussichtlich am 30.07.2025 durch den Stadtrat vergeben werden.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

TOP 7	Ausweisung eines Sondergebiets für Agri-PV Anlagen in Ohrenbach; Aufstellungsbeschluss	Lfd. Nr. 1159
--------------	---	----------------------

Der Stadtrat hat sich eingehend mit der Ausweisung von neuen Sonderflächen für Photovoltaikanlagen beschäftigt und eindeutig entschieden, keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen für PV-Freiflächenanlagen zur Verfügung zu stellen. Begründet ist dies mit dem Wegfall von dringend benötigten landwirtschaftlichen Flächen. Nun ist ein neuer Antrag bei der Stadtverwaltung eingegangen, bei dem trotz Errichtung von Freiflächenphotovoltaik eine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist, sogenannte Agri-PV-Anlagen.

Hier ist das Ziel, beim Ausbau von Photovoltaik möglichst effizient mit Agrarflächen umzugehen. Daher wird hier eine sinnvolle Mehrfachnutzung von Flächen anstelle einer Einfachnutzung realisiert. Die Agri-Photovoltaik (Agri-PV) trägt zur Entschärfung der Problematik bei, weil mit ihr sowohl Stromerzeugung als auch landwirtschaftliche Nutzung auf derselben Fläche möglich ist. Stromerzeugung mit Agri-PV beansprucht maximal 15 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche, so dass mindestens 85 Prozent weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung dienen und eben diese 85 Prozent weiterhin mit GAP-Mitteln gefördert werden können.

Landwirtschaftliche Betriebe können mit Agri-PV zudem ihre Resilienz steigern. Zum einen entstehen Synergieeffekte, die mit Blick auf Klimaanpassung für die Landwirtschaft künftig wichtig werden können: So schützen z.B. horizontale Agri-PV-Anlagen, bei Aufständigung mit lichter Höhe und Bewirtschaftung unter der Anlage, durch ihren Schatten vor zu viel Sonne und Austrocknung oder vor Starkregen und Hagel; vertikale, bodennahe Systeme mit Bewirtschaftung zwischen den Anlagenreihen beugen insbesondere der Winderosion vor. Zum anderen wird das Einkommen der Betriebe stärker diversifiziert und es entsteht zusätzliche Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Agri-PV-Anlagen sind über das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien von 2023 grundsätzlich auf allen Ackerflächen, Flächen mit Dauerkulturen und Grünlandflächen förderfähig (ausgenommen Moorböden und Naturschutzgebiete).

Der maximale bundesweite Netto-Zubau von Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen wurde auf 80 Gigawatt bis 2030 und auf 177,5 GW bis 2040 gedeckelt. Außerdem sollen Agri-PV, extensive Agri-PV, Floating-PV, Moor-PV und Parkplatz-PV gesondert gefördert werden.

Das Sondergebiet für die Agri-PV-Anlage in Ohrenbach hat eine Gesamtfläche von 16 ha, worauf eine Leistung von 7,5 MW installiert werden kann. Die Lage der Flächen ist kaum einsehbar und beeinträchtigt somit wiederum nicht das Lebensumfeld von Bewohnern.

Alle weiteren Details können der Anlage entnommen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausweisung des Sondergebietes für die Errichtung von Agri-PV-Anlagen wird grundsätzlich zugestimmt. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Bauleitplanverfahren und den Abschluss des städtebaulichen Vertrages durchzuführen.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 18 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

TOP 8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Erweiterung des Gewerbegebietes Maffei; Aufstellungsbeschluss	Lfd. Nr. 1160
--------------	--	---------------

Herr Jürgen Meyer beantragt die Erweiterung des Gewerbegebietes Maffei um eine Teilfläche der Fl. Nr. 72 und der Fl. Nr. 77. Die Erweiterung des Gebietes beträgt rund 27.000 m². Die Gesamtfläche des Gewerbegebietes hätte anschließend 42.557 m².

Die TRH Meyer GmbH GALA-Bau möchte ihren Betrieb um eine Baustoff-Recyclinganlage erweitern, die den Anforderungen der Ersatzbauverordnung* gerecht wird. Dafür werden Lagerflächen, Annahmeflächen und auch eine Lagerhalle benötigt. Die exakte Planung und auch die

notwendigen Festsetzungen im Bebauungsplan werden im nächsten Schritt des Bauleitplanverfahrens vorgelegt. Die Kosten für die Planung und das Verfahren trägt der Antragsteller.

*Am 1. August 2023 ist die Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke vom 9. Juli 2024 (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV, BGBl. I S 2021) in Kraft getreten. Bundesweit wurden rechtsverbindliche Vorgaben und einheitliche Standards für die Verwertung mineralischer Abfälle als Sekundärbaustoffe (mineralische Ersatzbaustoffe) festgesetzt, die insbesondere auch für das Baustoffrecycling neue rechtliche Prämissen begründen. Ein entscheidender Verwertungsweg für mineralische Abfälle ist das Recycling, also die Aufbereitung und der nachfolgende Einbau in technische Bauwerke. Bisher mussten die Baustoffe zu den Recyclinganlagen nach Bayreuth oder Rednitzhembach gebracht werden. Mit der Errichtung einer solchen Anlage in Auerbach, könnte ein weiterer Standort dazu beitragen, die begrenzten Deponie- und Verfüll-Kapazitäten für mineralische Abfälle zu schonen und damit nicht zuletzt Kostensteigerungen für die Bauwirtschaft bei diesen Entsorgungswegen entgegenzuwirken.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Erweiterung des Gewerbegebietes Maffei wird grundsätzlich zugestimmt. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Bauleitplanverfahren und den Abschluss des städtebaulichen Vertrages durchzuführen.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

TOP 9	Straßenbeleuchtungsanlage; Austausch von Masten in den Ortsteilen Auerbach, Degelsdorf und Michelfeld	Lfd. Nr. 1161
--------------	--	---------------

Bei der letzten statischen Prüfung von Mastleuchten wurden einige als nicht mehr standsicher eingestuft. Wie man auf den beiliegenden Bildern sehen kann sind die Masten meist im unteren Bereich so stark korrodiert, dass das Ergebnis nicht in Zweifel gestellt werden kann.

Insgesamt müssen an 12 Brennstellen Maßnahmen durchgeführt werden. In diesem Zuge schlagen wir vor, bei diesen Leuchten auch auf LED umzustellen. Das Bayernwerk hat die Sanierungsmaßnahme auf 45.987,53 € brutto berechnet.

- Auerbach, Adolf-Kolping-Straße 4
- Auerbach, Bernreuther Straße 2
- Auerbach, Bernreuther Straße 10
- Auerbach, Bulagstraße 16
- Degelsdorf, Cafestraße 4
- Auerbach, Hans-Böckler-Straße 8
- Auerbach, Kreuzgasse 5

- Ranzenthal 1
- Auerbach, Rosenhofer Straße
- Michelfeld, Sägmühle BST1
- Auerbach, Michelfelder Straße BST179
- Auerbach, Wellucker 27

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Austausch der Masten und der Leuchtmittel auf LED wird zugestimmt. Der Auftrag wird an die Bayernwerk AG erteilt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

TOP 10	Schulkomplex mit Helmut-Ott-Halle und Kinderbetreuungseinrichtungen, Erhöhung der Netzanschlussleistung	Lfd. Nr. 1162
---------------	--	----------------------

Im Winter 24/25 wurde in der Helmut-Ott-Halle eine Überlastung des Stromnetzes festgestellt. Nachdem die Temperaturen unter -20° C gesunken waren, kam es durch die Beheizung des Krippencontainers zu großen Stromverbräuchen, was zu einem Kollaps des Systems führte. Dieses Übermaß an Strom belastet die Geräte und deren Komponenten, führt oft zum Schmelzen von Kabeln und kann in bestimmten Situationen sogar zu Bränden führen. In der Helmut-Ott-Halle ist es zu einem Rückgang der Leistung an den Steckdosen gekommen, so dass nicht einmal mehr ein Handy oder Laptop geladen werden konnte. Um den Betrieb in der Schule zu gewährleisten wurden die E-Ladesäulen und die Fußbodenheizung im Hallenbad außer Betrieb genommen.

Um dem zukünftig entgegenzuwirken, schlagen wir vor, die Netzanschlussleistung in der Mittelschule von 30 kW auf 120 kW zu erhöhen. Dazu ist ein neuer Netzanschluss und Stromverteiler (Wandlerschrank) notwendig. Das Angebot von Bayernwerk liegt bei rund 20.000 €, hinzu kommt die Arbeitsleistung des Bauhofes und zusätzliche Materialkosten in Höhe von ca. 10.000 €.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Erhöhung der Netzanschlussleistung wird beschlossen. Der Auftrag an das Bayernwerk in Höhe von 20.000 € wird erteilt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

Mit Dank für die gute Zusammenarbeit schließt Erster Bürgermeister Joachim Neuß um 19:36 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Joachim Neuß
Erster Bürgermeister

Matthias Edtbauer
Schriftführer/in